

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Mehrjährige Minderausgaben und Ausgabereste (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.10.2026

Die Haushaltsrechnungen der vergangenen Jahre weisen bei einzelnen Haushaltstiteln wiederholt deutliche Abweichungen zwischen den veranschlagten Haushaltsmitteln und den tatsächlichen Ist-Ausgaben aus. Teilweise bestehen bei diesen Titeln zugleich erhebliche übertragene Ausgabereste.

Eine Auswertung der Haushaltsrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie der verfügbaren Ist-Daten für das Haushaltsjahr 2025 zeigt bei mehreren Haushaltstiteln eine Kombination aus mehrjähriger Unterausschöpfung und zum Teil erheblichen Ausgaberesten. Gleichzeitig sieht der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2027 und 2028 bei diesen Titeln erneut Haushaltsansätze vor.

Ausgabereste können insbesondere bei mehrjährigen Maßnahmen, bestehenden rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen sowie verzögerten Projektverläufen sachlich begründet sein. Wiederholt auftretende Minderausgaben bei gleichzeitig fortbestehenden Ausgaberesten werfen jedoch die Frage auf, in welchem Umfang die jeweiligen Haushaltsansätze und Restebestände bereits durch konkrete Verpflichtungen oder Maßnahmen gebunden sind.

Dies vorausgeschickt frage ich die Landesregierung mit der Bitte um separate Beantwortung und Begründung zu den folgenden Titeln:

Einzelplan	Kapitel	Titel
06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur	0674	685 64
06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur	0675	685 66
07 – Kultusministerium	0702	685 67
07 – Kultusministerium	0702	686 74
09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	0910	547 10
11 – Justizministerium	1101	511 01
11 – Justizministerium	1109	511 10
11 – Justizministerium	1110	511 10
11 – Justizministerium	1113	511 10
11 – Justizministerium	1116	511 10
15 – Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	1520	682 61
15 – Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	1520	683 18

1. Welcher Anteil der jeweiligen Ausgabereste war bzw. ist demgegenüber noch nicht durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden?
2. Aus welchen Gründen wurden bei den jeweiligen Titeln trotz der in den Vorjahren festzustellenden Minderausgaben und vorhandenen Ausgabereste die im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 vorgesehenen Ansätze in der jeweiligen Höhe veranschlagt?

3. Welche konkreten Ausgaben, Maßnahmen oder Verpflichtungen liegen den Ansätzen für 2027 und 2028 jeweils zugrunde, und in welcher Höhe sind diese zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits rechtlich oder tatsächlich gebunden?